

## Erklärung

Die Corona-Krise ist für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Davon betroffen ist seit Monaten auch der Freizeit- und Breitensport. Mit der aktuellen Corona-Schutzverordnung sind Lockerungen erfolgt, die für die Zeit ab dem 11.05.2020 jedenfalls den kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb unter Auflagen wieder zulassen.

Auf dieser Grundlage ist es unser Bestreben als Sportverein, den Trainingsbetrieb im Rahmen unserer sozialen Verantwortung wieder aufzunehmen. Dies soll geschehen unter strikter Einhaltung behördlicher Vorgaben sowie unseres Sicherheits- und Hygienekonzeptes. Dieses beruht auf den 10 Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Leitfadens des Deutschen Fußball-Bundes „Zurück auf den Platz“.

Unsere Trainer sind in dieses Konzept und in die sich hieraus ergebenden Vorgaben unterwiesen. Die Trainer sind angehalten, auf einer strikten Einhaltung aller Sicherheits- und Hygienevorgaben im Trainings- und Spielbetrieb zu bestehen.

Das Sicherheits- und Hygienekonzept haben wir nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl können weder die SG Nümbrecht/Bröltal noch die einzelnen Trainer, die ohnehin weit überwiegend rein ehrenamtlich tätig werden, eine Haftung bzw. Gewähr dafür übernehmen, dass es im Zusammenhang mit dem Trainings- und Spielbetrieb nicht zu einem Infektionsgeschehen kommt.

Wie in allen Lebensbereichen ist aktuell auch im Freizeit- und Breitensport von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung geschuldet.

Nümbrecht, den .....

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

.....

(Trainingsteilnehmer; sorgeberechtigter  
Elternteil bei Minderjährigen)